



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Merkbuch für die Denkmalpflege

Dethlefsen, Richard

Königsberg i. Pr., 1927

L. Tischler- und Holzbildhauerarbeiten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76058)

83. Sehr zu achten ist auf die Anordnung aller Leitungsdrähte und -rohre. Wo sie störend an den Wänden entlang oder gar frei quer durch den Raum geführt werden, wird schon damit ein vermeidbarer Fehler begangen.

84. Alte Beleuchtungskörper bleiben am besten der Kerzenbeleuchtung, als der überhaupt schönsten vorbehalten. Es ist allerdings in vielen Fällen ohne Schaden möglich, sie für elektrische Beleuchtung einzurichten, doch nur unter der Leitung des sachverständigen Denkmalpflegers.

85. Die Auswahl neuer Beleuchtungskörper bedarf ganz besonderer Vorsicht und Beratung. Nach dem Katalog einer Lampenfirma lassen sie sich nicht ohne weiteres wählen.

86. Gasflammen sind in Kirchen und anderen Räumen mit reichem Schmuck, Vergoldungen, feinen Farben und empfindlichen Gegenständen in keiner Form zu empfehlen. Alle diese Dinge werden von in den Raum gelangenden Abgasen angegriffen und verdorben. Vergl. auch Nr. 68.

L. Tischler- und Holzbildhauerarbeiten.

87. Vom Wurm angegriffenes Holzwerk soll fest gemacht, der Wurm getötet werden, ehe die Zerstörung das ganze Stück ergreift und vernichtet. Die Mittel sind je nach der Art des Falles verschieden und vom sachverständigen Denkmalpfleger zu erfahren.

88. Bei Bildwerken aus Holz, wie Wandgrabmalen (Epitaphien), Altären, Orgelgehäusen, Kanzeln, Taufsen, Gestühl soll man Herabfallendes aufheben und bis zur nächsten Möglichkeit sachverständiger

Ausbesserung gewissenhaft aufbewahren, nicht aber vom Dorfstichler oder einem Kirchenangestellten mit einem Nagel roh wieder festhämmern lassen.

89. Falsche Uebearbeitungen, Ausbesserungen, Neuanstriche entwerthen jedes Bildwerk, genau so wie jedes Gemälde.

90. Das Einschlagen von Nägeln, um Kränze und Laubgewinde zu befestigen, ist eine Rohheit, die bei häufigen Wiederholungen zur Zerstörung des betroffenen Werkes führt.

91. Wo die hübsche Sitte besteht, die Kirche bei Festen mit Grün zu schmücken, sollten an wohlüberlegten Stellen als Halter Haken und Ringe aus Messing oder Bronze eingeschroben und für diesen Zweck dauernd belassen werden.

M. Glaserarbeiten.

92. Alte Glasgemälde sollten nur bekannten, erfahrenen Werkstätten zur Reinigung, Neuverbleiung usw. anvertraut, neue nur solchen in Auftrag gegeben werden. Es finden sich leider schon so zahlreiche schlechte, von Glasern oder Winkelfirmen gelieferte Glasfenster im Lande, daß diese lieber beseitigt, als noch vermehrt werden sollten. Der Sachverständige weist geeignete Firmen nach.

93. Außen vor wertvollen Glasfenstern sind Schutzgitter aus ausreichend starkem verzinktem Drahtgewebe anzuordnen. Sollen sie die Gebäude nicht verunstalten, lasse man vom Denkmalpfleger angeben, wie sie angebracht werden müssen.

94. Bildfenster soll man nur da ausführen, wo so viel überschüssiges Licht vorhanden ist, daß die Glasbilder den Raum nicht unerwünscht verdunkeln.